

GESELLSCHAFT IM KATASTROPHENALARM

Liturgiewissenschaftliche Perspektiven
auf öffentliche Trauerfeiern

Ökumenische Trauerfeier in religiös pluraler Gesellschaft

Man mag die Anlässe kaum aufzählen: die Amokläufe in Schulen und an anderen öffentlichen Plätzen, die schrecklichen Unfälle im Verkehr mit zahlreichen Toten, die Terroranschläge, die Naturkatastrophen. Der Einzelne und die Gesellschaft werden sich angesichts solcher Ereignisse immer neu der Grenzen des Machbaren und der eigenen Verletzlichkeit bewusst. Die Gesellschaft befindet sich im Katastrophenalarm. Sie muss sich um der Toten, aber auch um der Trauernden und Traumatisierten willen in irgendeiner Weise mit dem Geschehen auseinandersetzen, Solidarität zeigen und Mut zusprechen. Wie geht es weiter angesichts des Grauens? Nicht nur in Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren die Kultur einer öffentlichen, medial verbreiteten Trauerfeier etabliert. Ein Gottesdienst, dem eine staatliche Trauerfeier folgt, wird auf Anfrage der jeweiligen Staatskanzlei durch die beiden großen Kirchen vorbereitet. Diese Trauerfeiern sind in der Gesellschaft nicht nur weithin akzeptiert, sondern werden als wirkliche Hilfe wahrgenommen. Es gibt für die Kirchen «eine Art Vertrauensvorschuss, dass ihre Botschaft, ihre Symbole und Rituale eine allgemein relevante Wahrheit enthalten, die angesichts der radikalen Infragestellung von Sinn den Menschen Halt geben und Hoffnung vermitteln können.»¹

Aber diese Gottesdienste bleiben mit den Veränderungen der Gesellschaft auch in Bewegung. Schon länger gehört es zum Selbstverständnis solcher Feiern, dass Menschen ohne religiöses Bekenntnis direkt angesprochen werden. In letzter Zeit geht man offensichtlich seitens der kirchlich Verantwortlichen einen Schritt weiter. Diese ökumenischen Liturgien werden zunehmend für Angehörige anderer Religionen geöffnet. In einer Trauerfeier in der Frauen-

BENEDIKT KRANEMANN, geb. 1959, Professor für Liturgiewissenschaft an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt

kirche in München, die 2016 nach einem Amoklauf in einem dortigen Einkaufszentrum stattfand, sprachen auch eine Muslima und ein Jude Gebete. So trägt man der religiösen Vielfalt Rechnung, denn diese Feiern sollen Ausdruck der Trauer für die ganze Gesellschaft sein.

Es lassen sich viele Fragen an diese Feiern stellen. Durch die Theologie sind sie erst spät als Gegenstand der Reflexion entdeckt worden.² Dies ist bedauerlich, denn gerade hier nehmen die Kirchen eine entscheidende Aufgabe in und für Öffentlichkeit und Gesellschaft wahr. Man darf vielleicht sogar von einer neuen Rolle sprechen, die ihnen mit Liturgie und Ritual zuwächst. Wie laufen diese Feiern ab? Warum sollen sich die Kirchen darauf einlassen? Was sind die Herausforderungen, vor die sich die Kirchen gerade in theologischer Hinsicht gestellt sehen?

1. Abläufe, Rituale, Kontexte

Erstaunlich schnell hat sich für diese Trauerfeiern ein stabiler Ritus herauskristallisiert. Varianz und Invarianz greifen hier Hand in Hand. Die Feiern müssen aufgrund der Situationsgebundenheit³ jedes Mal neu gestaltet werden. Es gibt eine mehr oder weniger wiederkehrende Abfolge von Bibeltexten, Gebeten, Fürbitten und einer in bestimmter Weise geprägten Predigt, auf die noch zurückzukommen sein wird. Es begegnen wiederkehrende Gesten und Riten, die Vergemeinschaftung unterstützen und Trost spenden sollen. Dabei spielen Zeichenhandlungen mit Kerzen eine besondere, aber offensichtlich nicht die einzige Rolle.

In der Makroperspektive sind diese Trauerfeiern Teil eines größeren und längeren Prozesses der Klage, der Trauer und des Gedenkens. Nach einer Katastrophe gibt es spontane und nicht organisierte Bekundungen der Angst und Trauer, die sich in den immer gleichen und doch wieder auch unterschiedlichen Formen mit Kerzen, Fotos, Briefen u.a. manifestieren. Hier begegnen, so jedenfalls der Eindruck aufgrund fotografischer Quellen, häufig die Frage nach dem «Warum», oftmals explizit niedergeschrieben, und der Aufruf zum Gebet. Parallel findet man immer wieder Hashtags wie nach dem Anschlag auf einen Berliner Weihnachtsmarkt 2016 *#prayforberlin*.⁴ Zudem sollte man nicht das öffentliche Gebet für die Toten und Verletzten in Gottesdiensten vergessen, also beispielsweise das Fürbittgebet im Wortgottesdienst der Messfeier. Und die mediale «Bearbeitung» der Katastrophe darf ebenfalls nicht übergangen werden. «Deutschland trauert» war eine Fernsehsendung überschrieben, in der 2015 der Toten eines Flugzeugabsturzes gedacht wurde. All dies geht der öffentlichen Trauerfeier voraus.

Es gibt auch ein längerfristiges Gedenken. Die Jahrestage der Katastrophe werden zum Teil öffentlich begangen, vor allem mit zeitlicher Distanz zur Katastrophe beschränkt sich das Gedenken der Toten immer mehr auf den kleineren Kreis Nahestehender. Hier gibt es ebenfalls Rituale, so das Aufsuchen der Stätte des Unheils, und Gottesdienste. Die Orte des Geschehens werden markiert und zu Gedenkorten gestaltet, so dass sie an die Toten und die Katastrophe bleibend erinnern.

Die Trauerfeiern unmittelbar nach dem Geschehen sind also in einen sehr vielschichtigen Prozess des Trauerns eingebettet, der nur zum Teil durch Institutionen (Kirche und Staat) gestaltet wird. In der Mikroperspektive zeigen sich Trauer und Mitgefühl der Gesellschaft verdichtet in den öffentlichen Trauergottesdiensten,⁵ die mit einem Staatsakt verbunden sind und medial in die Gesellschaft übertragen werden.⁶ Hier kommen Betroffene, Angehörige der Bundes- oder Landesregierung sowie zentraler öffentlicher Einrichtungen, Mitarbeiter der Rettungsdienste, Vertreter der Religionsgemeinschaften und weitere Bürgerinnen und Bürger zusammen. Nicht vergessen werden darf die große Zahl derer, die via Fernsehen oder Internet-Stream an dieser Feier partizipieren können. Der Ort ist in der Regel ein Kirchenraum, dies auch dort, wo die Toten nicht einer Glaubensgemeinschaft angehört haben oder nichtchristlichen Glaubens waren. Die Katastrophe selbst wird in Erinnerung gerufen. Es werden biblische Texte verkündet. Die Predigt soll den Hinterbliebenen wie der Gesellschaft in ihrer Betroffenheit Trost zusprechen. Für die Toten wird gebetet. Die musikalische Gestaltung, zumeist Instrumentalmusik, ist eine weitere Form, um jenseits der Begrenzungen von Sprache Trauer zum Ausdruck zu bringen.

Eine wichtige Rolle spielt die nichtverbale, rituelle Dimension. Häufig wird der immer wiederkehrende Kerzenritus genannt. Er begegnet in unterschiedlicher Form. Die Kerzen stehen, wenn man der Zahl und möglichen Aufschriften folgt, für die Toten. Manchmal brennt eine Kerze für den Täter.⁷ Sie führt immer wieder zu Diskussionen: Soll man des Täters gedenken? Darf man den Hinterbliebenen dies zumuten? Darf man christlicherseits den Täter übergehen? Die Frage wird sich nur im Gespräch mit den Hinterbliebenen sensibel beantworten lassen.⁸ Die Kerzen können mit Namen und Symbolen versehen sein. Sie brennen bereits bei Beginn der Feier oder werden in die Kirche hineingetragen und dann entzündet. Es begegnen aber auch Riten, bei denen alle Anwesenden Kerzen entzünden können. Es geht dann einmal um das unmittelbare Totengedenken oder aber um das Licht, das Hoffnung in der Dunkelheit ausdrückt. Kerzenlicht ist in vielfältiger Weise deutbar. Es ist ein Ursymbol, das anthropologisch und religiös spricht. Licht steht jenseits religiöser oder weltanschaulicher Unterschiede für das Gute und für Leben. Es ist die Stärke eines solchen Ritus, dass er offen für verschiedene Deutungen ist, also

von allen mitvollzogen werden kann und Gemeinschaft stiftet, auch wenn er innerlich unterschiedlich gefüllt wird.⁹

Es gibt weitere Zeichen, die man nicht übergehen darf. Dazu gehören nicht nur Symbolzeichen wie jene Holzengel, die den Anwesenden einer Trauerfeier im Kölner Dom überreicht wurden – eher übrigens die Ausnahme –,¹⁰ sondern vielfältige rituelle Körpersprachen: Mimik und Gestik, die Handlungsabläufe im Raum, Nähe wie Distanz zu anderen Anwesenden, das Sichversammeln usw. Die Körpersprache, die für Ritual und Liturgie heute neu bedacht und gewichtet wird, spielt in einer Liturgie, die Empathie und Präsenz ausdrückt, eine wichtige Rolle.¹¹ Gerade angesichts des Todes erweist sich die Stärke des verlässlichen Rituals, das aufgrund seiner sicheren Routine den Raum für Trauer sichert. Die nichtverbalen Riten der Trauerfeiern sind Kommunikation mit einer anderen Dezent und Rücksichtnahme als die hier rasch an ihre Grenzen stoßende Sprache, vorausgesetzt, sie werden sensibel vollzogen. Symbolhandlungen und Rituale repräsentieren, «überdeterminiert und ambivalent, [...] eine spezifische Form menschlicher Wirklichkeitskonstruktion, die an ihrer Widersprüchlichkeit nicht zerbricht, sondern von ihr lebt, sie nicht nur ausdrückt, sondern sogar die Einheit der Widersprüche suggeriert.»¹² Sie sind nicht Zugabe zu Schriftverkündigung, Predigt und Gebet, sondern eine eigene Weise der Beteiligung, bei der insbesondere die körperliche Dimension des Gottesdienstes eine Rolle spielt.

2. Herausforderungen für Kirche und Staat

Nicht ohne Grund haben evangelische Theologen diese Feiern als «riskante Liturgien» bezeichnet.¹³ Nicht nur, dass es um Ereignisse geht, die in hohem Maße die Kontingenz der Gesellschaft, damit das Riskante menschlichen Lebens verdeutlichen und somit auch die Trauerfeiern riskant werden lassen: Was kann in einer solchen Situation wie verkündet und zugesprochen werden? Es handelt sich vor allem um Liturgien, für die, da es um Öffentlichkeit geht, mit ganz unterschiedlich Betroffenen, Handelnden, Gläubigen und Nichtgläubigen gerechnet werden muss. Sie sind – zum Teil im Wortsinn – Aushandlungen, stehen unter anderen Anforderungen als beispielsweise eine Gemeindeliturgie und bedürfen aufgrund des Anlasses, der eine wirkliche *ars celebrandi* verlangt, einer besonderen Feinfühligkeit und Glaubwürdigkeit in Ritus und Sprache. «Riskant» sind diese Liturgien schließlich, weil sie gerade in Deutschland unter dem Vorzeichen der Trennung von Staat und Kirche stehen, die im Nebenwie Miteinander von Gottesdienst und Staatsakt zum Ausdruck kommt.¹⁴ Was ist Gottesdienst, was zivilreligiöses Ritual, wo gibt es Schnittmengen?¹⁵ Eine

solche Liturgie steht im doppelten Sinne unter dem Vorzeichen der Gefährdung durch Verzweckung: durch den Staat, der sich des Gottesdienstes bedienen könnte, um ihn gleichsam im Sinne von zivilreligiösen Ritualen als Absicherung des Gemeinwesens zu missbrauchen; durch die Kirchen, die diese Gottesdienste gerade in der Situation von Angst und Trauer zur Mission nutzen könnten. Beides hätte fatale Folgen, denn der für alle Beteiligten geschützte Raum des Gottesdienstes würde dadurch nachhaltig beschädigt. Er stünde nicht mehr für sich, wäre nicht mehr der jenseits aller Zweckbestimmung freie, offene Ort für Gedenken, Trauer und Gebet. Die Zweckfreiheit der Liturgie ist gerade hier gefordert. Die Hilflosigkeit in einer Grenzsituation muss erlebt werden können und darf nicht überspielt werden.¹⁶ Geht man davon aus, dass solche Liturgien eine Etappe für das Trauern des Einzelnen wie der Gesellschaft sind, würde die Verzweckung den Trauerprozess gefährden und die Akteure desavouieren. Hier zeigt sich, wie sich das Verhältnis von Kirchen und Staat gestaltet. Es handelt sich um eine Form der Liturgie, und man wird nach allen gängigen Definitionen von Liturgie sprechen müssen, mit der sich die Kirchen den Herausforderungen der heutigen Gesellschaft in einer besonders extremen Situation stellen. Das geschieht in der Weise des Rituals mit seiner eigenen Ästhetik, Emotionalität und Authentizität.

Die theologische Herausforderung dieser Trauergottesdienste schlechthin ist die Frage nach dem «Warum» von Leid und Tod.¹⁷ Hier zeigt sich die Qualität eines solchen Gottesdienstes, der dieser Frage im Angesicht der Trauernden und angesichts der Toten nicht ausweichen darf, zugleich aber auch die Hoffnung verkünden soll, die der christliche Glaube zuspricht: Das Leben wird über den Tod siegen.¹⁸ Verschiedene Feiern der vergangenen Jahre verdeutlichen die Bandbreite der möglichen Antworten, die häufig in deutungs offene Metaphern des Glaubens gefasst werden: der neue Himmel und die neue Erde (Landesbischof Otfried July); der Krug, in dem Gott Tränen sammelt (Präses Annette Kurschus); die Hand Gottes, in der das Leben des Menschen aufbewahrt ist (Rainer Maria Kardinal Woelki); Licht in der Finsternis (Landesbischof Carsten Uwe Rentzing). Es wird keine Antwort gegeben, die Sprachlosigkeit eingestanden und allein auf eine Hoffnung verwiesen, die trägt.¹⁹ Die Predigenden bekennen zumeist, was sie in einer solchen Situation tröstet, sie gestehen die eigene Hilflosigkeit ein. Zugleich können sie ihre Hoffnung gleichsam nur anbieten, ohne sie anderen aufzudrängen. Diese Gottesdienste verweigern sich per se der Mission, denn hier gibt es nichts zu missionieren. Sie «erweisen ihren Sinn (nur), wenn sie im Horizont des christlichen Glaubens in und für eine Situation Zeichen setzen, mithin Worte finden, die sonst nicht gehört, und Gesten, die anders nicht gezeigt werden können.»²⁰ Es sind wirkliche Liturgien notwendig.

Eine ganz entscheidende Herausforderung liegt in der Suche nach der geeigneten Form des Gottesdienstes. In Deutschland – die Feierformen variieren sehr nach Ländern mit ihren je eigenen Kulturen der Religionen und den jeweiligen staatskirchenrechtlichen Verhältnissen – haben sich ökumenische Wortgottesdienste durchgesetzt. Bisherige Analysen solcher Liturgien zeigen, dass die Verantwortlichen Menschen aus einem sehr breiten religiös-weltanschaulichen Spektrum einschließen wollen. Allerdings tauchen Probleme auf, von denen nur zwei angerissen werden können.

Ökumenische Gottesdienste sind häufig, was die Beteiligung der Konfessionen angeht, fast «diplomatisch» sorgfältig ausgewogen. Die verschiedenen Konfessionen sollen gleichberechtigt zur Geltung kommen. Doch kann man fragen, ob das wirklich für ein Mehr an Ökumene spricht. In diesen öffentlichen Trauerfeiern wird das zum Problem. Warum muss es eine evangelische und eine katholische Ansprache geben, wie es in den Feiern bislang zumeist der Fall war? Welchen Eindruck hinterlässt das bei den Teilnehmern? Würde nicht möglicherweise weniger an Wort der Feier mehr an Bedeutung verleihen? Und verrät nicht die gedoppelte Predigt letztlich auch einen Mangel an Zutrauen zum Ritus? Wenn man die bisweilen sehr expressiven Fernsehbilder aus den Übertragungen der Gottesdienste sieht, die natürlich stark fokussieren, erkennt man die Wirkungen gerade der rituellen Handlungen. So sinnvoll und notwendig ökumenische Gottesdienste in dieser Situation sind, weil *die* Kirchen Trost zusprechen wollen, müsste theologisch das gemeinsame Zeugnis und nicht der diplomatisch abgewogene Ritus im Vordergrund stehen. Das sollte aus ökumenischem Vertrauen heraus möglich und selbstverständlich sein. Die öffentlichen Trauerfeiern verlangen das geradezu.

Eine weitere Herausforderung liegt im Einbezug von Gläubigen anderer Religionen, und das meint insbesondere von Muslimen. Die erwähnte Trauerfeier 2016 in München fand in der Frauenkirche statt, doch waren die Opfer überwiegend Muslime. Im ökumenischen Gottesdienst war ein eigener Ritus vorgesehen, ein orthodoxer Geistlicher, ein Jude und eine Muslima sprachen Gebete. Das war eine entscheidende Neuerung, die der konkreten Situation entsprach. Aber liturgiewissenschaftlich muss man kritische Anmerkungen machen. Sie betreffen u.a. die «Inszenierung», damit aber auch unterschiedliche theologische Fragen. Die drei Genannten traten nicht in den Altarraum, sondern blieben vor diesem stehen. Positiv kann man diesen «Gottesdienst im Gottesdienst» als Versuch sehen, der Pluralität der Religionen in der Gesellschaft zu entsprechen. Negativ ist zu vermerken, dass damit eine Unwucht in die Liturgie kam, die mindestens für den orthodoxen Geistlichen nicht erklärbar war. Wer durfte in den Altarraum, wer nicht? Wie kann man Gebete

anderer Religionen in einen christlichen Gottesdienst einbinden, ohne alle Beteiligten theologisch zu überfordern? Warum man diese drei Gläubigen nebeneinander beten ließ, blieb offen. Man erkannte deutlich, dass hier nach einer geeigneten Form für einen Gottesdienst gesucht wurde, der sowohl den Toten und ihren Hinterbliebenen wie der Gesellschaft insgesamt angemessen sein sollte. Die Kirchen sind hier auf dem Weg.

3. Ritendiakonie als Aufgabe der Kirchen

Für Glauben und Praxis der Christen ist die Diakonia unverzichtbar. Sie ist Nachfolge Jesu. Seit den Anfängen des Christentums gilt das als gesetzt und ist gerade in der Liturgie fester Bestandteil gewesen.²¹ Erinnert sei nur an Fürbittgebet und Kollekte, an Gebet um den Frieden und Sorge für die Kranken. Auch die Totensorge der Christen ist hier zu erwähnen. Es handelt sich um einen breiten Traditionsstrom. Wo man davon im Laufe der Jahrhunderte abgewichen ist, widersprach dies dem Auftrag des Christentums und stand im Gegensatz zur Nachfolge Jesu.

Wo heute Menschen leiden, ist die Kirche zur Nächstenliebe und zu diakonischem Tun aufgefordert. Das ist nicht auf die eigene Glaubensgemeinschaft beschränkt, sondern gilt darüber hinaus. In einer Zeit, in der auch die Restbestände der Volkskirche immer mehr abschmelzen, verschärft sich möglicherweise dieser Auftrag zur Diakonie. Was in der eigenen Glaubensgemeinschaft leichter war, weil es gemeinsam geteilte Überzeugungen und Praktiken gab, wird in der pluralen Gesellschaft komplizierter. Das dispensiert aber nicht von der Verpflichtung, sondern verlangt, nach Formen etwa der Begleitung Trauernder zu suchen, die in dieser Situation angemessen sind, ohne die eigene Sendung zu verleugnen. Das schließt den Bereich der Rituale und des Gottesdienstes mit ein. Man wird diskutieren müssen, wie ein solcher Gottesdienst aussehen kann, der möglichst viele einschließen soll. Der Aufgabe, eine theologisch wie ästhetisch angemessene Feierform zu suchen, kann sich die christliche Kirche aber nicht entziehen.

Für diese Weise der Ritendiakonie²² sind sicherlich verschiedene Modelle diskutabel. Doch die bisherige Form der Trauerfeiern als ökumenischer Gottesdienst hat sich sehr bewährt. Für die Weiterentwicklung ist eine breite Diskussion in Kirche und Gesellschaft notwendig, die sich nicht gleich Denkverbote auflagen sollte. Natürlich sollen die christlichen Kirchen ihre eigenen Überzeugungen nicht verstecken, aber ebenso kann es hier nicht um eine Demonstration des christlichen «Absolutheitsanspruchs» gehen.²³ Wenn es zudem Trauerfeiern für die ganze Gesellschaft sein sollen, dürfen andere Religionsge-

meinschaften nicht ausgegrenzt werden werden. Angesichts der Bedrängnis der Gesellschaft im Katastrophenalarm ist das Nachdenken über geeignete Formen keine Marginalie für Kirchen im öffentlichen Raum.

Anmerkungen

- 1 Peter CORNEHL, *Gottesdienst und Öffentlichkeit*, in: Hans-Joachim ECKSTEIN u.a. (Hg.), *Kompendium Gottesdienst. Der evangelische Gottesdienst in Geschichte und Gegenwart*, Tübingen 2011, 185–203, hier 199.
- 2 Vgl. dazu die Sammelbände Paul POST u.a. (Hg.), *Disaster ritual. Explorations of an emerging ritual repertoire*, Leuven 2003 (LiCo 15); Kristian FECHTNER – Thomas KLIE (Hg.), *Riskante Liturgien – Gottesdienste in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit*, Stuttgart 2011; Benedikt KRANEMANN – Brigitte BENZ (Hg.), *Trauerfeiern nach Großkatastrophen. Theologische und sozialwissenschaftliche Zugänge*, Neukirchen-Vluyn 2016 (Evangelisch-katholische Studien zu Gottesdienst und Predigt 3). Hier werden auch die konkreten Abläufe der Feiern beschrieben.
- 3 Vgl. Stephan WINTER, «... Oder bleibt nichts?» *Zu Herausforderungen biblisch begründeter Gott-Rede angesichts von Großkatastrophen*, in: KRANEMANN – BENZ, *Trauerfeiern nach Großkatastrophen* (s. Anm. 2), 89–103, hier 90–92.
- 4 Vgl. auch <https://web.de/magazine/politik/anschlag-berlin/mutmasslicher-anschlag-berlin-netz-32077494> (abgerufen am 8.3.2018).
- 5 Zum öffentlichen Charakter von Gottesdiensten vgl. CORNEHL, *Gottesdienst und Öffentlichkeit* (s. Anm. 1).
- 6 Allerdings waren beispielsweise nach einem Busunglück 2017 der Staatsakt und der Trauergottesdienst in Dresden voneinander getrennt.
- 7 In der Diskussion um die Trauerfeiern müsste deutlicher zwischen Terrorakten und Amokläufen sowie technisch oder durch die Natur bedingten Katastrophen unterschieden werden.
- 8 Vgl. die unterschiedlichen Positionen bei WINTER, «... Oder bleibt nichts?» (s. Anm. 3) und bei Winfried HAUNERLAND, *Religiöse Trauerfeiern oder christlicher Gottesdienst? Kirchliche Rituale nach Großschadensereignissen*, in: StZ 235 (2017) 247–256, hier 250f.
- 9 Vgl. Ulrike WAGNER-RAU, *Angedeuteter Glaube. Kerzen im Kirchenraum*, in: Tobias BRAUNE-KRICKAU u.a. (Hg.), *Das Christentum hat ein Darstellungsproblem. Zur Krise religiöser Ausdrucksformen im 21. Jahrhundert*, Freiburg i. Br. 2016, 207–215.
- 10 Vgl. Benedikt KRANEMANN, *Liturgie in der Öffentlichkeit. Trauerfeiern nach Großkatastrophen*, in: KRANEMANN – BENZ, *Trauerfeiern nach Großkatastrophen* (s. Anm. 2), 21–39, hier 30.
- 11 Vgl. Benedikt KRANEMANN, *Liturgie, Körper, kulturelles Gedächtnis. Nonverbale Erinnerungsformen im Gottesdienst*, in: BiLi 90 (2017) 23–31.
- 12 Hans G. SOEFFNER, *Rituale*, in: BThZ 26 (2009) 7–15, hier 12f.
- 13 Vgl. FECHTNER – KLIE, *Riskante Liturgie* (s. Anm. 2); das Folgende nach Kristian FECHTNER – Thomas KLIE, *Riskante Liturgien. Zum Charakter und zur Bedeutung von Gottesdiensten in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit*, in: ebd., 7–19, hier 10–14.
- 14 Vgl. Christof MANDRY, *Trauerfeiern nach Großkatastrophen in Deutschland in theologisch-sozialethischer Perspektive*, in: KRANEMANN – BENZ, *Trauerfeiern nach Großkatastrophen* (s. Anm. 2), 124–139; mit Blick auf Begräbnisse gefallener Soldaten Stefanie HAMMER, *Wie der Staat trauert. Zivildienstpolitik in der Bundesrepublik Deutschland*, Wiesbaden 2015 (Staat – Souveränität – Nation); DIES., *Die Trauerfeier als Einsetzungsritual. Zentrale Trauerfeiern nach Großkatastrophen aus politikwissenschaftlicher Perspektive*, in: KRANEMANN – BENZ, *Trauerfeiern nach Großkatastrophen* (s. Anm. 2), 155–172.
- 15 Vgl. Rolf SCHIEDER, *Braucht der neutrale Staat eigene zivildienstliche Rituale?*, in: NGFH 58 (2011) 18–20.
- 16 Vgl. WINTER, «... Oder bleibt nichts?» (s. Anm. 3), 100f.
- 17 Vgl. Albert GERHARDS, *Pro quacumque necessitate. Katastrophenbewältigung in liturgischen Traditionen des Judentums und Christentums*, in: Wolfram KINZIG – Thomas RHEINDORF (Hg.), *Katastrophen – und die Antworten der Religionen*, Würzburg 2011 (Studien des Bonner Zentrums für Religion und Gesellschaft 7), 121–135.

- 18 Die Formulierung ist angeregt von Karl-Heinrich BIERITZ, *Perspektiven der Liturgiewissenschaft*, in: Irene MILDENBERGER – Wolfgang RATZMANN (Hg.), *Liturgie mit offenen Türen. Gottesdienst auf der Schwelle zwischen Kirche und Gesellschaft*, Leipzig 2005 (BLSp 13), 9–30, hier 29f.
- 19 Vgl. Hans-Joachim SANDER, *Das prekäre Gesetz der kleinen Zahl. Dem Heil dienen jenseits von Normalliturgie und Normalglauben*, in: KRANEMANN – BENZ, Trauerfeiern nach Großkatastrophen (s. Anm. 2), 76–88.
- 20 FECHTNER – KLIE, Riskante Liturgien (s. Anm. 13), 13; vgl. auch Thomas KLIE, *Deutungsmacht riskanter Liturgien. Öffentliche Trauer in theologischer Deutung*, in: KRANEMANN – BENZ (Hg.), Trauerfeiern nach Großkatastrophen (s. Anm. 2), 104–113.
- 21 Vgl. Bernd WANNENWETSCH, *Die ethische Dimension der Liturgie*, in: Martin KLÖCKENER [u.a.] (Hg.), *Theologie des Gottesdienstes 2: Gottesdienst im Leben der Christen. Christliche und jüdische Liturgie*, Regensburg 2008 (GdK 2.2), 359–401; Martin STUFLESSER – Stephan WINTER (Hg.), *«Ahme nach, was du vollziehst ...». Positionsbestimmungen zum Verhältnis von Liturgie und Ethik*, Regensburg 2009 (StPaLi 22).
- 22 Zum Begriff vgl. Paul M. ZULEHNER, *Ritendiakonie*, in: Benedikt KRANEMANN u.a. (Hg.), *Die diakonale Dimension der Liturgie*, Freiburg i. Br. 2006 (QD 218), 271–283.
- 23 Kritisch dazu auch SANDER, *Das prekäre Gesetz* (s. Anm. 19), 88.

Abstract

Disaster Rituals and Public Liturgy. Disaster rituals or public liturgy after a disaster is a kind of worship, which established in Germany in the last years. This paper looks on this phenomenon from the perspective of liturgical studies. What is the procedure of this liturgy? What is the function of Christian churches in the mourning of the society after a shooting rampage or terror attack? What are the challenges of these liturgies of churches in the today's society? The article shows that the liturgy is part of a broader process of public grief. It's a »dangerous liturgy« with many expectations. Important are not only texts of the bible and of prayers, but also signs and rituals. They must speak in a situation of speechlessness. There is a relationship between Christian ethic and the ritual engagement for mourners regardless of their denomination. Very complicated is the question of the cooperation of different religions in a Christian oecumenical worship. It is one question of the future of these liturgies.

Keywords: public sphere – liturgical science – terrorism – catastrophe – grief